

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 4044670 / 0001 /0005 / 0010 / 0011
Aktenzeichen Bericht	2023-300-4044670-0001/3
Firma	REMONDIS GmbH & Co. KG
Standort	Verwertungszentrum Rhein-Erftkreis (VZEK) Tonstr. 1, 50374 Erftstadt
Anlage	0001 Abfallbehandlungsanlage (ABA) für Sperrmüll, Haus- und Gewerbeabfall; Nr.: 8.6.2.1*; Nr. 5.3. a iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) mit - AVN 0001 Nr. 8.4* Abfallsortieranlage - AVN 0002 Nr. 8.11.2* Lagerbereiche - AVN 0004 Nr. 8.11.2.3* Brennstoffherzeugung sowie die Anlagen-Nr.: 0005 LVP-Sortieranlage Nr. 8.11.2.4* 0010 Freilager Nr. 8.12.2* 0011 Umschlaganlage Nr. 8.15.2* (* = Nrn. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	14.06.2023
Gesamtaufwand	46 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkten
Immissionsschutz, Emissionen
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.